

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnam GAJUS®

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50001297

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : UDH1-G3P7-UN44-50PV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse FMC Agro Austria GmbH
Auersperggasse 13
8010 Graz
Österreich

Telefon: +43 (0) 316 4602-14
Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:
Österreich: 43-13649237 (CHEMTRAC)

Medizinischer Notfall:
Österreich: +43 1 406 43 43

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

- P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert
Pethoxamid (ISO)

Zusätzliche Kennzeichnung

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUV401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umwelbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0 Überarbeitet am: 06.05.2024 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert	64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 30 - < 50
Pethoxamid (ISO)	106700-29-2 616-145-00-3	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	>= 30 - < 50
Tristyrylphenolethoxylate	99734-09-5	Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze	84989-14-0 284-903-7	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.080 mg/kg	>= 1 - < 2,5
Picloram	1918-02-1	Aquatic Acute 1;	>= 0,25 - < 1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0 Überarbeitet am: 06.05.2024 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

	217-636-1	H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	
Naphthalin	91-20-3 202-049-5 601-052-00-2	Flam. Sol. 2; H228 Acute Tox. 4; H302 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 710 mg/kg	>= 0,25 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Schutz der Ersthelfer : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge.
Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen.
Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder
einen Krankenwagen rufen.

- | | |
|-------------------|---|
| Nach Hautkontakt | : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche
Betreuung aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser
spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser
nachtrinken.
Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund
einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|---------|--|
| Risiken | : Das Produkt enthält Erdöldestillate, die eine
Aspirationspneumonie hervorrufen können.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege
tödlich sein.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut
führen. |
|---------|--|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|---|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung.
Im Falle des Verschlucks ist sofortige ärztliche Hilfe
erforderlich. |
|------------|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | |
|-----------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler
Schaum. |
|-----------------------|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen verteilen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase erzeugen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlenstoffoxide
Schwefeloxide
Stickoxide (NOx)
Chlorverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.
Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen.
Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0 Überarbeitet am: 06.05.2024 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Lagerräume und Behälter	trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. Vor Frost und extremer Hitze schützen. In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Ein Warnschild mit der Aufschrift "GIFT" wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es sollte eine Handwaschstation vorhanden sein.
Zusammenlagerungshinweise	: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Empfohlene Lagerungstemperatur	: > 0 - < 30 °C
Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dimethylsulfoxid	67-68-5	MAK-TMW	50 ppm 160 mg/m ³	AT OEL
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption			
Naphthalin	91-20-3	TWA	10 ppm 50 mg/m ³	91/322/EEC
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK-TMW	10 ppm 50 mg/m ³	AT OEL
	Weitere Information: Siehe Anhang III B, Besondere Gefahr der Hautresorption			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0 Überarbeitet am: 06.05.2024 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Pethoxamid (ISO)			Systemische Effekte	0,02 mg/kg
Dimethylsulfoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	484 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	265 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	200 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	120 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	47 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	100 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	60 mg/kg Körpergewicht /Tag
Naphthalin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3,57 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Pethoxamid (ISO)		0,29 µg/l
Dimethylsulfoxid	Süßwasser	17 mg/l
	Meerwasser	1,7 mg/l
	Abwasserkläranlage	11 mg/l
	Süßwassersediment	13,4 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	3,02 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral	700 mg/kg Trockengewicht (TW)
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze	Süßwasser	270 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,7 mg/l
	Meerwasser	270 µg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,7 mg/l
	Abwasserkläranlage	5,5 mg/l
	Süßwassersediment	23,8 mg/kg Trockengewicht (TW)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0 Überarbeitet am: 06.05.2024 SDB-Nummer: 50001297 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

	Meeressediment	23,8 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	35 mg/kg Trockengewicht (TW)
Naphthalin	Süßwasser	0,0024 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,020 mg/l
	Meerwasser	0,0024 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,9 mg/l
	Süßwassersediment	0,0672 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0672 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,0533 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.
- Handschutz Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.
- Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
- Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.
Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Im Rahmen der empfohlenen professionellen Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	braun
Geruch	:	aromatisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	64 °C Methode: Geschlossener Pensky-Martens-Becher - PMCC
Zersetzungstemperatur	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	3,46 (20 °C) Konzentration: 1 % In einer 1%igen wässrigen Dispersion
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	7,42 mm ² /s (20 °C)
		3,99 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	emulgierbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : 1,0031 (20 °C)

Relative Dampfdichte : 1

Partikeleigenschaften
Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : entzündbar

Selbstentzündung : 300 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Beim Erhitzen des Produkts entstehen schädliche und reizende Dämpfe.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode
- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode
- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode
- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,688 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Pethoxamid (ISO):

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken minimal toxisch.
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,33 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Tristyrylphenolethoxylate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.080 - 1.630 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Picloram:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 5.000 mg/kg
LD50 (Ratte, weiblich): 4.012 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,035 mg/l
Expositionszzeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Höchste erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Naphthalin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus, weiblich): 710 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

- Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,4 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 16.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Produkt:

- Bewertung : Nicht als reizend eingestuft
Ergebnis : leichte oder keine Hautreizung.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

- Spezies : Kaninchen
Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Pethoxamid (ISO):

- Spezies : Kaninchen
Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OPPTS 870.2500
Ergebnis : Keine Hautreizung

Tristyrylphenolethoxylate:

- Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

- Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis
Methode : OECD Prüfrichtlinie 439
Ergebnis : Hautreizung

Picloram:

- Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Naphthalin:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	06.05.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Ergebnis : Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Keine Augenreizung
Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.
Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2400
Ergebnis : Keine Augenreizung

Tristyrylphenolethoxylate:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Rinderhornhaut
Methode : OECD Prüfrichtlinie 437
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Picloram:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung
Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.
Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Naphthalin:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
Ergebnis	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Kein Hautsensibilisator.
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Pethoxamid (ISO):

Expositionsweg	:	Haut
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600
Ergebnis	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Bewertung	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Picloram:

Art des Testes	:	Buehler Test
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Kein Hautsensibilisator.

Naphthalin:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung	:	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil
--------------------------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

- Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Ergebnis: negativ

Pethoxamid (ISO):

- Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
- Art des Testes: Maus-Lymphom-Assay
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
- Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: menschliche Lymphozyten
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: positiv
- Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus
Ergebnis: negativ
- Art des Testes: In-vivo-Test zur DNA-Reparatur in der Rattenleber
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: negativ

Tristyrylphenolethoxylate:

- Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
- Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

- Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark
Spezies: Maus
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 475
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

Naphthalin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 12 Monat(e)
NOAEC : 1,8 mg/l
Ergebnis : negativ
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 Jahre
LOAEL : 17 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Picloram:

Spezies	:	Ratte
Expositionszeit	:	2 Jahre
NOAEL	:	60 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis	:	negativ

Naphthalin:

Spezies	:	Ratte
Applikationsweg	:	Einatmung
Expositionszeit	:	2 Jahre
Ergebnis	:	positiv
Karzinogenität - Bewertung	:	Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung	:	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil
---------------------------------------	---	---

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit	:	Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie Spezies: Ratte Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 14 mg/kg Körpergewicht/Tag Fertilität: NOAEL: 112 mg/kg Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ
Effekte auf die Fötusentwicklung	:	Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Oral Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 75 mg/kg Körpergewicht/Tag Entwicklungsschädigung: NOAEL: 75 mg/kg Körpergewicht/Tag Symptome: Maternale Effekte Ergebnis: negativ
	:	Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität Spezies: Kaninchen, weiblich Applikationsweg: Oral Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 50 mg/kg Körpergewicht/Tag Entwicklungsschädigung: NOAEL: 50 mg/kg Körpergewicht/Tag Symptome: Maternale Effekte Ergebnis: negativ
Reproduktionstoxizität -	:	Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Bewertung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

- Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zweigenerationenstudie
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 350 mg/kg
Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 350 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 350 mg/kg
Körpergewicht
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Picloram:

- Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 200 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Fertilität: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis: negativ
- Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Vorgeburtlich
Spezies: Ratte
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 560 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Symptome: Maternale Effekte

Naphthalin:

- Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Einatmung
Ergebnis: negativ
- Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Embryotoxische Wirkung und nachteilige Wirkung auf die Nachkommen wurden nur bei hohen, für die Mutter

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

toxischen Dosen festgestellt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Produkt:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEC : 0,9 - 1,8 mg/l
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 12 Monate

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Ratte
LOAEL : 36.2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg : Oral - Futter
Expositionszeit : 90 Tage
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
Anmerkungen : Auswirkungen sind von limitierter toxikologischer Signifikanz.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	06.05.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	:	85 mg/kg
LOAEL	:	145 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	9 mo
Zielorgane	:	Niere, Leber
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Picloram:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	300 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	90 days
Anmerkungen	:	Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen festgestellt

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Pethoxamid (ISO):

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Picloram:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Hautkontakt : Symptome: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Neurologische Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Anmerkungen : Dampfkonzentrationen über den empfohlenen Belastungsgrenzen wirken reizend auf die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen, wirken betäubend und können andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben. Anhaltender und/oder wiederholter Kontakt der Haut mit Materialien von niedriger Viskosität kann die Haut entfetten und möglicherweise zu Reizzungen und Entzündungen der Haut führen. Bei Einnahme oder Erbrechen können kleine Mengen in die Lungen aspirierter Flüssigkeit chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 11,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17 mg/l
Expositionszeit: 48 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 32,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC50 (*Lemna gibba* (Gemeine Wasserlinse)): 26,7 µg/l
Expositionszeit: 7 d

NOEC (*Lemna gibba* (Gemeine Wasserlinse)): 0,32 µg/l
Expositionszeit: 7 d

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : NOEC: 80 mg/kg
Expositionszeit: 56 d
Spezies: *Eisenia fetida* (Regenwürmer)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 2 - 5 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 1,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 1 - 3 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : LL50 (*Tetrahymena pyriformis*): 677,9 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EL50: 0,89 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Pethoxamid (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 1,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (*Lepomis macrochirus* (Blauer Sonnenbarsch)): 6,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

: EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 20 - 25 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja

NOEC (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 17 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (*Selenastrum capricornutum* (Grünalge)): 0,00195 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EbC50 (*Lemna minor* (Gemeine Wasserlinse)): 0,0079 mg/l
Expositionszeit: 14 d
GLP: ja

ErC50 (*Lemna minor* (Gemeine Wasserlinse)): 0,018 mg/l
Expositionszeit: 14 d
GLP: ja

ErC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 0,004
mg/l
Expositionszeit: 120 h
Art des Testes: statischer Test

NOEC (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 0,0012
mg/l
Expositionszeit: 120 h
Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität)

: 100

Toxizität bei
Mikroorganismen

: EC50 (*Anabaena flos-aquae* (Cyanobakterium)): 9,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität)

: NOEC: 1,1 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

: NOEC: 2,8 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität)

: 100

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Toxizität gegenüber Bodenorganismen	: LC50: 527 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 216 Anmerkungen: Keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf die Stickstoffmineralisierung.
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	: LD50: 84.4 -120.5 Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen) LD50: > 200 µg/Biene Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen) LD50: ca. 1.500 - 2.100 mg/kg Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel) Methode: EPA OPP 71-1
Tristyrylphenolethoxylate: Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): 21 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität bei Mikroorganismen	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze: Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Fisch): 1,7 - 7,7 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,7 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 Anmerkungen: wassergebundene Fraktionen (WAF)
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Anmerkungen: wassergebundene Fraktionen (WAF)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: wassergebundene Fraktionen (WAF)

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 162 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Picloram:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 8,8 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 44,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 78,7
mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemma gibba (Gemeine Wasserlinse)): 102 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Art des Testes: Wachstumshemmung

ErC50 (Myriophyllum spicatum): 0,558 mg/l
Expositionszeit: 14 d

NOEC (Myriophyllum spicatum): 0,0095 mg/l
Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 1

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität) : NOEC: 0,55 mg/l
Expositionszeit: 70 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) : NOEC: 6,79 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test

LOEC: 13,5 mg/l
Expositionszeit: 21 d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

	Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: statischer Test
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	: 10
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	: LC50: > 5.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	: LD50: > 1.944 mg/kg Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente) LD50: > 74 µg/bee Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)
	LD50: > 100 µg/bee Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Naphthalin:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,6 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,16 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,4 - 0,5 mg/l Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 1
Toxizität bei Mikroorganismen	: IC50 (Bakterien): 29 mg/l Expositionszeit: 24 h
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,37 mg/l Expositionszeit: 40 d Spezies: Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: NOEC: 0,59 mg/l Expositionszeit: 125 d Spezies: Daphnia pulex (Wasserfloh)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 58,6 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Pethoxamid (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Tristyrylphenoletethoxylate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 8 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Picloram:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 1,95 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit (DT50): > 1,8 a (45 °C)
pH-Wert: 5 - 9

Naphthalin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Biologischer Abbau: 67 %
Expositionszeit: 12 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Produkt/die Substanz hat das Potenzial zur Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,72
Methode: QSAR

Pethoxamid (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,96 (20 °C)
pH-Wert: 5

Tristyrylphenolethoxylate:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4,3 - 5,8 (25 °C)
pH-Wert: 7
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Picloram:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,54
Anmerkungen: Geringes Potenzial zur Bioakkumulation

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -1,05 (20 °C)
pH-Wert: 5

log Pow: -1,92 (20 °C)
pH-Wert: 7

log Pow: -2,09 (20 °C)
pH-Wert: 10

Naphthalin:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 168

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,7

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Verteilt sich voraussichtlich auf Sedimente und Abwasserfeststoffe. Mäßig flüchtig.

Pethoxamid (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

Stabilität im Boden :

Picloram:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 35
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

- Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN** : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN** : UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Pethoxamide, ALKYL(C3-C5)BENZENES)
ADR : UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Pethoxamide, ALKYL(C3-C5)BENZENES)
RID : UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Pethoxamide, ALKYL(C3-C5)BENZENES)
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Pethoxamide, ALKYL(C3-C5)BENZENES)
IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(Pethoxamide, ALKYL(C3-C5)BENZENES)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse	Nebengefahren
--------	---------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	06.05.2024	50001297	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

ADN	:	9
ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA	:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung	:	90
der Gefahr		
Gefahrzettel	:	9

ADR		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung	:	90
der Gefahr		
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	(-)

RID		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung	:	90
der Gefahr		
Gefahrzettel	:	9

IMDG		
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9
EmS Kode	:	F-A, S-F

IATA (Fracht)		
Verpackungsanweisung	:	964
(Frachtflugzeug)		
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)		
Verpackungsanweisung	:	964
(Passagierflugzeug)		
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN		
Umweltgefährdend	:	ja
ADR		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: Naphthalin
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht anwendbar
Brandgefahrenklasse	: A III: Flammpunkt >55 °C bis 100 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des
Europäischen Parlaments und des Rates zur
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle
mit gefährlichen Stoffen.

E1 UMWELTGEFAHREN

34 Erdölprodukte und alternative
Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und
Naphta b) Kerosine
(einschließlich
Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle
(einschließlich Dieselkraftstoffe,
leichtes Heizöl und
Gasölmischströme) d) Schweröle
e) alternative Kraftstoffe, die
denselben Zwecken dienen und
in Bezug auf Entflammbarkeit und
Umweltgefährdung ähnliche
Eigenschaften aufweisen wie die
unter den Buchstaben a bis d
genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	: Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA- Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	: Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind. 2-CHLORO-N-(2-ETHOXYETHYL)-N-(2-METHYL-1- PHENYLPROP-1-ENYL)ACETAMIDE Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze Picloram
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

PICCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H228	: Entzündbarer Feststoff.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Carc.	: Karzinogenität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Flam. Sol.	: Entzündbare Feststoffe
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
91/322/EEC	: Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung von Richtgrenzwerten
AT OEL	: Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
91/322/EEC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / MAK-TMW	: Tagesmittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008;

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Asp. Tox. 1	H304
Skin Sens. 1	H317
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Haftungsausschluss

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version 1.0	Überarbeitet am: 06.05.2024	SDB-Nummer: 50001297	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktähnlichkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2024 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

AT / DE